



Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

Wahlprüfsteine der Landesvereinigung Ökologischer Landbau zur Landtagswahl 2017 in Niedersachsen

Antworten der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag

I. Zur agrarpolitischen Ausrichtung

Die Landwirtschaft in Niedersachsen steht vor neuen Aufgaben. Viele Erzeuger sind verunsichert angesichts massiver Existenzbedrohungen durch Preisdruck und schwankende Märkte auf der einen Seite („Stichwort Milchkrise“) sowie zunehmende Anforderungen an die Erzeugung auf der anderen Seite.

Mit Medienberichten aus nicht artgerechter Tierhaltung, Grundwasserbelastung mit Nitrat und Pestiziden sowie drastischem Artenschwund in der Agrarlandschaft ist der öffentliche Druck für mehr Tier-, Umwelt und Klimaschutz in der Landwirtschaft gewachsen.

Auch angesichts von vielen Betriebsaufgaben und weiterem Strukturwandel zu immer größeren Betrieben stellt sich verstärkt die Frage, welche Form der Landwirtschaft soll im Agrarland Nr.1 zukünftig gefördert werden?

Die Ausrichtung der Landwirtschaft wird maßgeblich durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) bestimmt. Die Neuausrichtung der GAP ab 2020 und deren Umsetzung in Niedersachsen wird in der neuen Legislaturperiode eine wichtige Rolle spielen.

Der Ökolandbau hat eine besondere Rolle, weil er ein System bietet, das viele Leistungen verbindet. Die EU-Kommission spricht vom Ökolandbau als „wichtigen Baustein einer ausgewogenen zukünftigen Agrarpolitik.“ Die Bundesregierung hat das erklärte Ziel 20 % Ökolandbau.

Fragen:

Sind Sie der Meinung, dass es in der Europäischen Agrarpolitik eine deutliche Neuausrichtung hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft geben muss?

CDU:

Die CDU steht für einen fairen Wettbewerb zwischen der konventionellen Landwirtschaft und dem Ökolandbau. Wir lehnen ideologische Vorgaben sowie eine einseitige Förderung ab. Wir wollen eine vorurteilsfreie Erzeugung von Lebensmitteln – sei es in ökologischer oder konventioneller Erzeugung, sei es pflanzlicher oder tierischer Herkunft. Was am Ende auf den Teller kommt, entscheidet allein der Verbraucher, Ernährung ist Privatsache. Wir treten für eine verlässliche europäische Förderpolitik für den ländlichen Raum in Gänze ein, um die Anpassung von gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land sicherzustellen. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) stellt den finanziellen Förderrahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Für die kommende Förderperiode (2021 bis 2027) bedarf es einer klaren und abgestimmten deutschen Verhandlungsposition. Das Zwei-Säulen-Modell hat sich bewährt. Im Sinne der Verlässlichkeit benötigen wir auch zukünftig eine stabile, einkommenssichernde erste Säule. Daneben brauchen wir eine starke zweite Säule, um die neuen gesellschaftlichen Anforderungen an eine zukunftsfähige, moderne Landwirtschaft fördern zu können. Dazu gehören eindeutig auch Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz sowie im Tierschutz. Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittelvolumen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch nach 2020 stabil gehalten wird.

SPD: Die ökologische Landwirtschaft ist derzeit die nachhaltigste Form der Landwirtschaft. Um die Nachfrage nach Lebensmitteln zu bedienen, sind die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen notwendig. Die SPD bekennt sich deshalb zu beiden Produktionsformen.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

Grüne: Ja, die bisherige Agrarpolitik hat zu einer sehr intensiven Landwirtschaft mit entsprechenden Beeinträchtigungen, insbesondere der Biodiversität und des Grund- und Oberflächenwassers, geführt. Hier muss umgesteuert werden, die bisherigen Greening-Maßnahmen waren nicht zielführend.

FDP: Nein, sowohl konventionelle Betriebe als auch die Betriebe des Ökolandbaus erbringen eine Vielzahl von Gemeinwohlleistungen, für die sie im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs die Fördermittel der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Weiterentwicklung des Greenings sowie der Agrarumweltprogramme der zweiten Säule ein. Die praktische Umsetzung muss entbürokratisiert und flexibilisiert werden.

Soll der Mittelfluss in der GAP ab 2020 deutlich für die Honorierung von Leistungen umgeschichtet werden, die Landwirte für den Erhalt der natürlichen Ressourcen erbringen? (z.B. im Wasser- und Umweltschutz oder im Erhalt vielfältige Landschaft)

CDU: Ja, Voraussetzung ist hierfür, dass die Bedingungen in Antwort I.1 erfüllt sind.

SPD: Ja, der Wasser- und Umweltschutz und auch der Schutz der biologischen Vielfalt sind sehr wichtig. Für die Landwirtschaft sind leistungsbezogene Honorierungen ein Anreiz, Maßnahmen in diesem Bereich umzusetzen. Daher ist hier eine Stärkung sinnvoll.

Grüne: Ja, Förderleistungen sollte es nur für gesellschaftliche Leistungen geben; dazu zählen artgerechtere Tierhaltung und höhere Standards im Natur- und Umweltschutz.

FDP: Nein, wir Freie Demokraten setzen uns im Rahmen der GAP für die Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus erster und zweiter Säule ein. Wir halten an den Direktzahlungen fest und lehnen eine Umschichtung weiterer Mittel von der ersten in die zweite Säule ab. Die in der zweiten Säule enthaltenden Mittel müssen stärker für die Förderung von Investitionen in umweltschonende Technik und tierwohlgerechte Ställe verwendet werden.

II. Die Zukunft des Ökolandbaus in Niedersachsen

Die Nachfrage nach Erzeugnissen aus ökologischem Anbau wächst seit Jahren beständig. Dieser Trend hält ungebrochen an. Verbraucher wünschen laut repräsentativer Befragungen heimische Öko-Erzeugnisse. Doch während in einigen Bundesländern bereits zweistellige Öko-Anteile zu verzeichnen sind, beträgt der Anteil der Ökofläche in Niedersachsen nur 3,5 % an der gesamten Anbaufläche. Das Agrarland Nr. 1 gehört damit weiter zu den Schlusslichtern der Nation. Doch nach Jahren geringer Zuwächse hat die Umstellungsquote auch in Niedersachsen nun deutlich zugenommen

Welche Maßnahmen soll das Land ergreifen, um diesen Trend fortzusetzen, die Marktchancen für niedersächsische Betriebe zu nutzen?

Fragen:

Sehen Sie im Ökolandbau für niedersächsische Betriebe ein wichtiges Entwicklungspotenzial und setzen Sie sich dafür ein, dass der Ökolandbau in Niedersachsen weiter deutlich ausgeweitet wird?

CDU: Ja, die CDU setzt sich für eine maßvolle Ausweitung des Ökolandbaus ein. Dabei muss die Verbrauchernachfrage – und keine politische Maßgabe – Taktgeber für die Ausweitung des Ökolandbaus sein. Das alte Gegeneinander von ökologischer und konventioneller Land- und Ernährungswirtschaft müssen wir überwinden.

SPD: Ja, besonderes Augenmerk gilt dem Ökolandbau. Die Nachfrage nach Biolebensmitteln ist ungebrochen. Eine SPD-Landesregierung wird Agrarbetriebe darin unterstützen, Marktchancen im Bio-segment zu nutzen und ökologisch bewirtschaftete Flächen weiter ausbauen. Über die niedersächsische Marketinggesellschaft sollen Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte unterstützt werden.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau

Niedersachsen e.V.

Grüne: Ja, bislang können wir in vielen Segmenten die Nachfrage nach biologisch angebauten Nahrungsmitteln nicht aus niedersächsischer Produktion decken. Die Nachfrage ist da, es gilt das Angebot entsprechend zu fördern.

FDP: Ja und nein, der ökologische Landbau ist ein wichtiger Impulsgeber für die tiergerechte und umweltschonende Bewirtschaftung und zur Überwindung des Spannungsfeldes zwischen Landwirtschaft und Verbraucherwünschen. Zudem bedient er ein wirtschaftlich interessantes Kundenspektrum. Insofern kann der ökologische Landbau für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer attraktive Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung bieten. Diese Möglichkeiten kann und muss der Ökolandbau aus eigener Kraft am Markt nutzen.

Bund und Länder haben Programme zur Förderung des Ökolandbaus aufgelegt. Sind Sie der Meinung, dass Niedersachsen einen deutlichen Förderschwerpunkt auf die gezielte Weiterentwicklung des Ökolandbaus legen sollte?

CDU: Nein, die CDU ist davon überzeugt, dass europäische und Bundesförderungen hinreichend sind, um die Ausbaudynamik des Ökolandbaus zu unterstützen.

SPD: Ja, dies machen wir bereits. Wir haben den Ökologischen Landbau in Niedersachsen vorangebracht und ihn im Ländervergleich in die Spitzengruppe gebracht.

Grüne: Ja.

FDP: Nein, wir Freie Demokraten streben keinen bestimmten Anteil des Ökolandbaus an der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Niedersachsen an. Ein weiteres Wachstum des Ökolandbaus muss auf marktwirtschaftlichem Weg erfolgen und nicht durch die einseitige Verteilung von Fördermitteln oder politische Zielvorgaben.

Setzen Sie sich dafür ein, die Flächenprämien für die Beibehaltung und Umstellung in der derzeitigen Höhe kontinuierlich weiter anzubieten und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen?

CDU: Ja, die gegenwärtige Höhe der Flächenprämien ist unzureichend. Die CDU tritt dafür ein, die Mittel für Flächenprämien wieder zu erhöhen. Zusätzlich zu der 75-prozentigen Kürzung seit 2013 entstehen durch eine übertriebene Bürokratie Verzögerungen, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landwirte zusätzlich einschränken. Hier ist eine Neuorientierung dringend vonnöten.

SPD: Ja, in den letzten Jahren ist die Zahl der Betriebe, die Biolandbau betreiben, ebenso gestiegen, wie die für Biolandbau genutzten Flächen. Dies konnte durch zielgerichtetere Fördermaßnahmen und die Erhöhung der Fördersätze für die Umstellung der Betriebe erreicht werden. Dieser Trend soll fortgesetzt werden.

Grüne: Ja, wir haben in den letzten Jahren sowohl die Umstellungsförderung als auch die Erhaltungsförderung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen auf den EU-rechtlich zulässigen Höchstbetrag angehoben. Das wollen wir beibehalten und fortsetzen.

FDP: Ja, wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass zunächst sowohl die Umstellungsprämie als auch die Beibehaltungsprämie für die Betriebe, die sich bereits für eine Umstellung entschieden haben, im Sinne des Vertrauensschutzes unverändert bleiben. Langfristig muss der Biolandbau seine guten Möglichkeiten am Markt stärker aus eigener Kraft nutzen.

Die Vorzüglichkeit der ökologischen Bewirtschaftung in Hinblick auf Biodiversität, Boden- und Wasserschutz ist in der Wissenschaft unstrittig. Setzen Sie sich dafür ein, Vorgaben zu entwickeln, dass Landesflächen verstärkt ökologisch bewirtschaftet werden sollen?

CDU: Nein, eine ressourcenschonende und effektive Bewirtschaftung ist Grundlage der über Generationen hinweg wirtschaftenden Bauernfamilien. Wir werden Forschungsaufträge mit dem Zweck erteilen, eine produktive und ressourcenschonende Land- und Ernährungswirtschaft dauerhaft und flächendeckend zu erhalten. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Nutzung neuester Techniken liegen.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

Durch Smart Farming sind auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft spürbare Verbesserungen bei Boden- und Wasserschutz möglich. Zum Schutz der Biodiversität setzen wir auf bürokratiearme Agrarumweltmaßnahmen, die ebenso wenig eine Vorentscheidung zugunsten des Ökolandbaus darstellen.

SPD: Ja, für neu zu verpachtende Landesflächen kann es sinnvoll sein, diese an ökologisch wirtschaftende Landwirte zu verpachten. Alte Pachtverträge sollten jedoch weiterhin Bestandsschutz haben. Als Land schaffen wir Anreize für eine Umstellung hin zum Ökolandbau. Die Entscheidung zur Umstellung sollte jedoch vom Landwirt selber getroffen werden

Grüne: Ja.

FDP: Nein, eine Vorzüglichkeit der ökologischen Bewirtschaftung im Hinblick auf Biodiversität, Boden- und Wasserschutz besteht bezogen auf die genutzte landwirtschaftliche Fläche. Wissenschaftliche Untersuchungen legen andererseits nahe, dass die konventionelle Bewirtschaftung bezogen auf die hergestellte Produktmenge eine größere ökologische Vorzüglichkeit aufweist als die ökologische Bewirtschaftung. Auch vor diesem Hintergrund sehen wir Freie Demokraten keinen Anlass für Vorgaben, Landesflächen verstärkt ökologisch zu bewirtschaften. Wir wollen weder eine Diskriminierung in die eine, noch in die andere Richtung.

In der Außerhausverpflegung bestehen noch deutliche Entwicklungspotentiale für den Einsatz von regional und ökologisch erzeugten Produkten. Verpflegungseinrichtungen und Veranstaltungen des Landes sollten hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Engagieren Sie sich für den verstärkten Einsatz von niedersächsischen Bioprodukten in der Außerhausverpflegung?

CDU: Ja, die CDU setzt sich dafür ein, in der Außerhausverpflegung und bei Veranstaltungen des Landes mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Niedersachsen zu verwenden. Den regionalen Ökolandbau fördern wir im selben Maße wie die regionale, konventionelle Erzeugung. Regionale Märkte werden wir mit einem Förderprogramm stärken. Sie sind u. a. für die Akzeptanz der Lebensmittelproduktion im Land sehr wichtig, wirken vertrauensbildend und vernetzend und beleben die ländlichen Räume. Wir werden „Made in Niedersachsen“ als Qualitätssiegel für Nahrungsmittel etablieren. Diese Produkte sollen für den Verbraucher gut, d. h. auf den ersten Blick, erkennbar mit der Niedersachsenflagge (Schwarz-Rot-Gold und Niedersachsen-Ross) gekennzeichnet werden dürfen.

SPD: Ja, der Lebensmittelmarkt fordert neben der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln höchster Qualität auch regionale, vegetarische oder vegane Produkte. Das eröffnet der Agrar- und Ernährungsbranche neue Absatzchancen, die konsequent – auch bei der Außerhausverpflegung – genutzt werden müssen. Eine SPD-Landesregierung wird Agrarbetriebe darin unterstützen, Marktchancen im Biosegment zu nutzen. Über die niedersächsische Marketinggesellschaft sollen Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte unterstützt werden.

Grüne: Ja, ein Schritt in diese Richtung ist das Schulobstprogramm, in dem zahlreiche ökologisch arbeitende Betriebe eingebunden sind. Außerdem wollen wir weitere Anreize setzen, damit öffentliche Kantinen verstärkt regionale und ökologische Produkte anbieten. Gerade im Bereich der schulischen Verpflegung wird das Thema gesunde Ernährung noch immer zu wenig beachtet. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass bei Schülern zukünftig noch stärker auf regionale und ökologische Produkte geachtet und regelmäßig auch ein vegetarisches Essen angeboten wird.

FDP: Nein, wir sehen die öffentlichen Debatten um unterschiedliche Ernährungsformen (mit oder ohne Fleisch, Bio oder Nicht-Bio) positiv, da Diskussionen sowie unterschiedliche Lebenshaltungen eine Gesellschaft interessant und lebenswert machen. Diese Debatten sollten jedoch wissens- und nicht ideologiebasiert geführt werden. Eine wie auch immer geartete staatliche Lenkung der Ernährung ist für uns nicht akzeptabel.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

III. Schutz der natürlichen Ressourcen

Im besonderen Fokus steht in Niedersachsen der Grund- und Trinkwasserschutz. Unumstritten sind die erheblichen Nitratbelastungen in Regionen mit hohem Aufkommen von tierischen Düngern und Gärresten und starker Intensität der Landnutzung. Hinzu kommt eine zunehmende Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Zerfallsprodukten.

Die neue Düngegesetzgebung sieht Auflagen und Beschränkungen für die Düngung vor. Leider wird dabei einseitig die organische Düngung in den Mittelpunkt gestellt.

Damit drohen gerade ökologischen Betrieben, die bei geringem Düngenniveau stark auf organische Düngung angewiesen sind, unangemessene Auflagen und aufwändige Dokumentationspflichten.

Fragen:

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Ökolandbau mit seinem Verzicht auf mineralische Düngung und mit flächengebundener Tierhaltung nicht benachteiligt wird?

CDU: Ja, die CDU setzt sich auf beim Vollzug der Düngeverordnung für eine Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ein. Beiden Bereichen ist gemein, dass sie sich durch den Einsatz moderner Techniken für eine ressourcenschonende Produktionsweise einsetzen. Dies wollen wir durch landespolitische Maßnahmen sinnvoll begleiten.

SPD: Ja, wir erkennen beide Formen der Bewirtschaftung an und setzen uns für eine Gleichbehandlung ein.

Grüne: Ja.

FDP: Ja, die Novellierung des Düngerechts in Deutschland wurde durch die große Koalition auf Bundesebene und grüne Agrarpolitik in den Landesregierungen aufgrund eines noch immer nicht repräsentativen deutschen Nitratmessnetzes durchgeführt. Statt individuelle Maßnahmen dort umzusetzen, wo es wirklich Probleme mit einer steigenden Nitratkonzentration im Grundwasser gibt, wird den landwirtschaftlichen Betrieben zusätzlicher finanzieller und bürokratischer Aufwand in erheblichem Umfang aufgelastet. Experten gehen von mehreren Milliarden Euro pro Jahr aus. Gleichzeitig erschließt sich Fachleuten auf den ersten Blick, dass viele der neuen Regelungen keinerlei zusätzlichen Nutzen für den Wasserschutz bringen oder diesen sogar behindern. Währenddessen werden echte Probleme nicht gelöst. Eine ernst gemeinte Problemlösung muss statt immer mehr Bürokratie die bessere Verteilung von Nährstoffmengen in den Blick nehmen. Auf diese Zusammenhänge weisen wir Freie Demokraten seit langem hin und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass landwirtschaftliche Betriebe nicht mit unnötiger Bürokratie und ausufernden Zusatzkosten überlastet werden.

Für den Schutz des Grund- und Trinkwassers vor Nitrat- und Pestizidbelastung bietet die ökologische Bewirtschaftung deutliche Vorteile.

Sollte der Ökolandbau als Maßnahme zum Wasserschutz ausgeweitet und von der Politik verstärkt unterstützt werden?

CDU: Nein, der Wasserschutz ist aus Sicht der CDU eine Herausforderung, der sich alle Formen der Landwirtschaft in Niedersachsen in gleicher Weise widmen müssen. Zur Reduzierung von Pestizid- und Düngebelastungen muss insgesamt eine ressourcenschonendere Produktionsweise vorangebracht werden. Die hierfür notwendige Forschung sowie Investitionen in neue Landmaschinen werden wir fördern. Das landwirtschaftliche Fachrecht sorgt bereits heute für die ausgewogene Auslegung der notwendigen Maßnahmen wie z.B. bei den Gewässerrandstreifen. In vielen Wasserschutzgebieten gibt es hervorragende Beispiele dafür, dass im Bereich der konventionellen Landwirtschaft über freiwillige Vereinbarungen gute Ergebnisse erzielt werden können. Des Weiteren wird auf Antwort II.4 verwiesen.

SPD: Ja, jedoch freiwillig. Durch die neue Nitratrichtlinie und das Gesetz wurden auch für die konventionelle Landwirtschaft weitere Vorgaben gemacht.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau

Niedersachsen e.V.

Grüne: Ja, die Förderung des Ökolandbaus kann eine Maßnahme zum Grund- und Trinkwasserschutz darstellen. Wichtig bei allen Maßnahmen ist das Ergebnis, die Zielerreichung sauberen Grund- und Oberflächenwassers.

FDP: Nein, wir Freie Demokraten setzen darauf, durch technischen Fortschritt sowohl Umweltbelastungen weiter zu verringern als auch einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Betriebsmitteln zu ermöglichen. Dazu wollen wir unter anderem die Forschung und Entwicklung zur Digitalisierung der Landwirtschaft voranbringen, um zielgenauere Ausbringtonechniken für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu etablieren.

Setzen Sie sich für Zulassungs- und Anwendungsbeschränkungen beim Pflanzenschutz ein, um die fortschreitende Pestizidbelastung in Gewässern zu stoppen und den Artenschwund zu reduzieren?

CDU: Nein, die CDU setzt sich für einen verantwortungsvollen und möglichst effizienten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird auf EU-Ebene geregelt. Wir sind der Meinung, dass Pflanzenschutzmittel angewandt werden dürfen, solange keine negativen Auswirkungen wissenschaftlich nachgewiesen werden können. Wir sind skeptisch, ob zusätzliche Zulassungs- und Anwendungsbeschränkungen geeignet sind, die Boden- und Wasserqualität deutlich zu verbessern und gleichzeitig gute Rahmenbedingungen für den niedersächsischen Pflanzen- und Gemüseanbau zu sichern. Zur Bekämpfung des Artenschwundes setzt die CDU auf Agrarumweltmaßnahmen wie die sehr erfolgreichen Blühstreifenprogramme sowie die Aufwertung bestehender und zukünftiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

SPD: Ja, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger werden wir auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren, denn Wasser ist Grundlage allen Lebens und Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Wasser ist ein unersetzlicher Rohstoff. Allerdings sind 84 Prozent der Fließgewässer belastet. Fast jedes dritte Gewässer weist Arzneimittelrückstände auf und ist gefährdet durch Pflanzenschutzmittel, Mikroschadstoffe, Mikroplastik und Nitrat. Eine SPD-Landesregierung sieht den Gewässerschutz daher als wichtige Aufgabe an. Auch die Digitalisierung bieten große Potenziale für nachhaltiges Wirtschaften, so für den gezielten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Grüne: Ja, Pestizidzulassungen müssen insbesondere in weit umfänglicher als bislang Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften berücksichtigen.

FDP: Nein, die Landwirtschaft betreibt Pflanzenschutz, um ihre Bestände vor Schäden durch Krankheiten zu schützen. Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit, weil so eine gute Flächeneffizienz erreicht und gesunde Nahrungsmittel produziert werden. Im integrierten Pflanzenschutz spielt auch der chemische Pflanzenschutz eine wichtige Rolle. Der Einsatz und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht politisch entschieden werden, wie es aktuell bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene der Fall ist. Gerade zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Natur ist eine fachliche Beurteilung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig. Wirkstoffe, die bei definierten Anwendungen (z.B. Gewässerabstandsauflagen) vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Einvernehmen mit den weiteren zuständigen Einrichtungen in Deutschland wie dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf EU-Ebene für unbedenklich erklärt werden, müssen auch zugelassen werden. Der Land- und Forstwirtschaft dürfen wichtige Wirkstoffe nicht aus ideologischen Gründen entzogen werden.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

IV. Rechtssicherheit für die ökologische Lebensmittelwirtschaft

Seit längerem befindet sich die EU Öko-Verordnung in einem Revisionsprozess. Die in der LÖN organisierten Verbände setzen sich gegen die vollständige Neuordnung der Vorgaben und für die Weiterentwicklung des bestehenden Rechts ein. Die Umsetzung auf nationaler Ebene erfolgt in Deutschland jeweils auf Landesebene mit teilweise unterschiedlichen Rechtsauslegungen. Die Betriebe sehen sich dabei vielfach mit praxisfernen Vorgaben konfrontiert.

Fragen:

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Ökolandbau nicht durch eine Revision der Biogesetzgebung ausgebremst wird, sondern durch eine Fortschreibung des Rechts weiterentwickelt wird?

CDU: Ja, die CDU setzt sich für den Abbau wettbewerbsbehindernder Bürokratie ein. Wir werden die Revision der Biogesetzgebung aktiv begleiten und dazu beitragen, dass Landwirte künftig geringere Bürokratiekosten haben.

SPD: Ja, schon 2014 hat sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, sich in den Verhandlungen konsequent dafür einzusetzen, dass statt einer erneuten vollständigen Novellierung die bestehenden Bio-Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2007 und (EG) Nr. 1235/2008 weiter entwickelt werden. Hierzu stehen wir auch weiterhin.

Grüne: Ja, die/der Biolandwirt*in darf nicht für Verunreinigungen haftbar gemacht werden, für deren Quellen sie/er nicht verantwortlich ist.

FDP: Ja, der Biolandbau gehört zu einer vielfältigen Landwirtschaft, leistet hervorragende Arbeit und darf nicht durch neue Bürokratie aus Brüssel gefährdet werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Forderung der Ökolandbauverbände nach einer Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden Rechts und lehnen eine Revision der Biogesetzgebung ab.

Setzen Sie sich für eine praxisorientierte Umsetzung der EU-Öko-Verordnung in Niedersachsen im Dialog mit den Wirtschaftsbeteiligten ein?

CDU: Ja, die CDU setzt sich für die 1:1-Umsetzung europäischer Verordnungen ein, um zusätzliche Belastungen und Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Die gute landwirtschaftliche Praxis ist für uns ein wichtiger Maßstab für alle Initiativen des Landes. Wir setzen auch hier auf den engen und vertrauensvollen Austausch mit den landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

SPD: Ja.

Grüne: Ja.

FDP: Ja, wir Freie Demokraten setzen uns grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht ein. Wo darüber hinaus Spielräume in den EU-Vorgaben vorhanden sind, müssen diese im Sinne einer möglichst praxisnahen Umsetzung der EU-Öko-Verordnung im Dialog mit den Betroffenen genutzt werden.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

V. Tierhaltung

Die Ausrichtung der Tierhaltung wird in Niedersachsen verstärkt diskutiert. Nicht artgerechte Haltungssysteme, Eingriffe am Tier und Importfuttermittel stehen in der öffentlichen Kritik. Der Ökolandbau hat mit artgerechten und praxistauglichen Tierhaltungssystemen und mit einer deutlichen Flächenbindung strenge Vorgaben.

Fragen:

Sehen sie Handlungsbedarf für strengere gesetzliche Tierschutzvorgaben?

CDU: *Nein, die CDU setzt auf die Rückkehr zur konsensualen Verbesserung des Tierwohls. Wir werden hierzu die Erkenntnisse des von der CDU initiierten Tierschutzplans Niedersachsen ergebnisoffen weiterentwickeln, um weitere Verbesserungen des Tierschutzes vereinbaren zu können, ohne tierhaltende Betriebe finanziell und organisatorisch zu überfordern. Die Folgenabschätzung mit all ihren Aspekten wird zu einem obligatorischen Bestandteil jeder Maßnahme. Wir setzen uns auch für das Erreichen eines nationalen Tierschutzplans ein. Strengere gesetzliche Tierschutzvorgaben erweisen sich gerade dann als kontraproduktiv, wenn für notwendige bauliche Investitionen der Investitionsschutz unzureichend ist und immissionsrechtliche Vorgaben einer Realisierung im Wege stehen. Hierfür werden wir praxistaugliche Lösungen entwickeln.*

SPD: *Ja, Tierhaltungssysteme müssen stärker an die artigen Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Gemeinsam mit dem Berufstand will eine SPD-Landesregierung die Tierschutzstandards des niedersächsischen Tierschutzplans schrittweise auf einer verlässlichen Basis umsetzen. Dazu soll eine nationale Nutztierstrategie erarbeitet und möglichst bundeseinheitlich umgesetzt werden. Eine SPD-Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sich Bund, Länder, Wirtschaft, NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und Wissenschaft auf ein gemeinsames Vorgehen in der Tierwohldebatte verständigen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre müssen Ziele und Maßnahmen für Haltung, Zucht und Fütterung von Nutztieren – Stichwort: „Stall der Zukunft“ – in einem nationalen Aktionsplan festgeschrieben werden. Dazu sollen praktische Erfahrungen und Forschungserkenntnisse zusammengeführt, in einem Tierwohlkompetenzzentrum koordiniert und über eine Informationsplattform verfügbar gemacht werden. In einer nationalen Nutztierstrategie soll ein ergänzter einheitlicher Rechtsrahmen wesentliche gesetzliche Vorgaben der Tierproduktion zusammenfassen – vor allem Tierschutzrichtlinien, Hygienevorschriften und das Arzneimittelrecht. Einheitliche Indikatoren sollen Tierhalter und Behörden Hinweise auf Optimierungsbedarf geben und eine objektive Beurteilung von Tierhaltung erlauben.*

Grüne: *Ja, nachdem es gelungen ist, das Schnabelkürzen bei Legehennen zu untersagen, ist jetzt das Nahziel, auch auf das Kupieren der Ringelschwänze bei Schweinen verzichten zu können und für ein größeres Platzangebot, z.B. in der Sauenhaltung, zu sorgen.*

FDP: *Nein, wer mit baurechtlichen Tierhaltungsobergrenzen, verschärften immissionsschutzrechtlichen Vorgaben oder bürokratischer und eigentumsfeindlicher Gängelung betriebliches Wachstum unterbindet und zugleich kleinere wie größere Betriebe durch eine überzogene Verbots- oder Zertifizierungspolitik hinsichtlich ihrer Investitionsfähigkeit überfordert, erreicht am Ende nur Verlagerungen der landwirtschaftlichen Erzeugung ins weniger um den Tierschutz bemühte Ausland. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies kontraproduktiv. Letztlich sind Verbesserungen der Tierhaltung stets eine Frage der Refinanzierung, einer verlässlichen Einkommensbasis und somit auch eine Frage einer wirtschaftlich gesunden Betriebsgröße. Hier muss eine Tierschutzpolitik, die rechnen kann, ansetzen und durch eine kluge Agrarinvestitionsförderung, landwirtschaftliche Innovationsförderung und dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen Chancen zur Weiterentwicklung der Betriebe ermöglichen.*





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

Welche Form der Deklaration favorisieren Sie auf Bundesebene:

CDU: Auf den Erzeugnissen sollen alle wichtigen Informationen erkennbar sein oder Wege zu Informationsmöglichkeiten dargestellt werden. Mit deutlicher Aufschrift soll auch die Art der Tierhaltung gekennzeichnet werden, wobei wir für eine deutlich differenzierte Darstellung eintreten.

SPD: Eine verpflichtende Deklaration der Haltungssysteme (analog der Eierkennzeichnung.)

Grüne: Eine verpflichtende Deklaration der Haltungssysteme (analog der Eierkennzeichnung)

FDP: Ein freiwilliges Tierwohllabel.

Ökologische Betriebe arbeiten mit Freiland- und Auslaufsystemen, meist verbunden mit Festmistsystemen. Sollen derartige Systeme aus ihrer Sicht gezielter weiterentwickelt und gefördert werden?

CDU: Ja, die CDU wird die Förderung auf bewährtem Niveau fortsetzen. Wir wollen jedoch prüfen, ob die erwünschten Ziele künftig auf anderem Wege verlässlicher und schneller erreicht werden können.

SPD: Ja, als Beispiel ist hier zu nennen: Im September-Plenum 2017 hat die SPD-Landtagsfraktion durchgesetzt, dass Hühnermobile bis zu einer Größe von bis zu 450 m³-Brutto-Rauminhalt und einer Auslauffläche, die 7 m² je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt beträgt, keine Baugenehmigung mehr benötigen.

Grüne: Ja.

FDP: Ja, wir Freie Demokraten setzen uns für eine Weiterentwicklung von Tierhaltungssystemen im Rahmen der Forschung ein. Zu diesem Zweck unterstützen wir zum Beispiel die Entwicklung und Errichtung zeitgemäßer Ausbildungs- und Forschungsstätte. Die kommenden Generationen von Tierhaltungssystemen müssen in Zusammenarbeit mit praktischen Landwirten und auf Basis wissenschaftlicher Fakten entwickelt werden. Dabei sollen auch ressourcenschonende digitale Assistenzsysteme der Landwirtschaft 4.0 berücksichtigt werden. Dabei legen wir aber Wert darauf, dass die Forschung und Entwicklung allen zukunftsfähigen Tierhaltungssystemen zugutekommt und nicht zugunsten bestimmter Haltungssysteme selektiert wird.

Auslauf- und Weidehaltung ist für biologische Betriebe fester Bestandteil der Tierhaltung. In einigen Regionen wird die Weide- und Auslaufhaltung durch verstärkten Wolfsdruck erschwert. Setzen Sie sich für eine strengere Regelung für das Wolfsmanagement und ggf. Regulierung von Wolfsbeständen ein?

CDU: Ja, wir werden nach Erreichung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen den Wolf zwecks Regulierung der Population und zur Eingrenzung von Nutztierschäden in das Jagdrecht aufnehmen. Für vom Wolf verursachte Schäden kommt weiterhin das Land auf. Wir werden Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Wolfsrisse praxistauglich weiterentwickeln, Förderobergrenzen und -inhalte aufheben bzw. ergänzen und die Regeln zur Beweislast umkehren. Wo Maßnahmen zum Herdenschutz nicht ausreichen, werden wir ein Bestandsmanagement für Wölfe schaffen. Wir stehen für einen restriktiven Umgang mit Wölfen, die sich artuntypisch verhalten, keine Scheu mehr zeigen und damit eine Gefahr für Menschen darstellen. In diesem Fall müssen sie auch geschossen werden.

SPD: Ja, die Rückkehr von Wolf und Luchs nach Niedersachsen erfordert ein klares Konzept zum Schutz der Menschen sowie ihrer Haus- und Nutztiere. Während der Luchs keine großen wirtschaftlichen Schäden hervorruft, führt das Vordringen des Wolfes in weite Gebiete des Landes zu erheblichen Konflikten, vor allem mit der Weideviehhaltung. Besonders aber müssen die Ängste der Menschen vor dem Wolf ernst genommen werden. Eine SPD-Landesregierung will diesen Konflikt umgehend entschärfen. Sie wird alle Möglichkeiten nutzen, um Wölfe von menschlichen Siedlungen fernzuhalten. Auffällige Exemplare sollen aus dem Bestand genommen werden. Sie wird den Herdenschutz umfassend unterstützen und beim Nachweis wirtschaftlicher Schäden unbürokratisch für Entschädigung sorgen. Gleichzeitig soll durch Austausch mit Ländern wie Polen oder Schweden und Bundesländern wie Brandenburg rechtskonform nach europäischen Vorgaben gehandelt werden.





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

Grüne: *Nein, die Regulierung der Bestände, das heißt ja eigentlich die Reduzierung der Bestände, ist angesichts der noch immer vergleichsweise kleinen Wolfspopulation in Niedersachsen aus Gründen des Artenschutzes und schon aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Regelungen nicht zulässig. Wichtig ist eine klarere Definition verhaltensauffälliger Wölfe. Dazu zählen auch solche Tiere, die wiederholt als wolfsabweisend definierte Zäune überwinden. Diese sind im Ausnahmefall zu töten. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern hat Niedersachsen bei dem Wolf MT6 bereits eine legale Tötung zugelassen. Die finanzielle und personelle Unterstützung der Weidetierhalter muss insbesondere beim Zaunbau ausgeweitet werden. Auch Hobbyhalterinnen und -halter müssen künftig schon bei Präventionsmaßnahmen unterstützt werden.*

FDP: *Ja, durch die steigende Population des Wolfes in Deutschland entstehen zunehmend Nutzungskonflikte mit Tierhaltern. Dabei sind sowohl private Hobbytierhalter als auch Landwirte betroffen. Die als positiv wahrgenommene Weidetierhaltung wird so nachhaltig gefährdet. Eine Diskussion über die aktuelle Einstufung des Wolfes in Anhang IV der FFH-Richtlinie erst zu führen, wenn eine kritische Populationsgröße beziehungsweise der von der EU definierte „günstige Erhaltungszustand“ erreicht ist, würde unnötig Zeit kosten – gerade weil die Mühlen der Politik manchmal sehr langsam mahlen. Arten- und Naturschutz sind wichtig, können aber nur mit den Menschen durchgesetzt werden. Wir Freie Demokraten fordern, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Der Wolf muss ins Jagdrecht aufgenommen werden, um eine Bestandsregulierung im Sinne eines nachhaltigen Interessenausgleichs zwischen Mensch, Weidetierhaltung und Artenschutz zu erreichen. Bei Risssschäden soll in Zukunft eine Beweislastumkehr gelten. Die öffentliche Hand muss die Nicht-einwirkung des Wolfes belegen. Ansonsten ist der betroffene Tierhalter zu entschädigen.*

VI. Förderung und Entwicklung durch Forschung, Ausbildung und Beratung

Die Forschung hat sich in der Lebensmittelwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark auf eine Steigerung der Produktivität ausgerichtet. Die Verminderung des Ressourceneinsatzes, der Ausbau einer artgerechten Tierhaltung bei Tieren und die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit wurden lange vernachlässigt. Hier besteht für eine ökologische optimierte Erzeugung ein Forschungsrückstand.

Fragen:

Setzen Sie sich für die Sicherung entsprechender Landes-Haushaltsmittel zum Ausbau von Forschung und Versuchen im Ökolandbau (z.B. für Haltungssysteme, Züchtung, biologischer Pflanzenschutz) ein?

CDU: *Ja, die CDU setzt sich für den Ausbau der Forschung zu modernen Techniken ein, die eine ressourcenschonende Landwirtschaft voranbringen. Dabei machen wir keinen Unterschied zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft.*

SPD: *Ja.*

Grüne: *Ja.*

FDP: *Ja, wir Freie Demokraten sehen in der Forschung einen wichtigen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Das trifft sowohl auf den konventionellen als auch auf den Biobereich zu.*

In der Aus- und Weiterbildung werden Themen des ökologischen Landbaus und der ökologischen Verarbeitung noch unzureichend behandelt.

Ökolandbau sollte fester und prüfungsrelevanter Bestandteil in den Ausbildungen der land- und gartenbaulichen Berufe sein.

CDU: *Ja, die CDU setzt sich für eine Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung ein. Gerade die Digitalisierung der Landwirtschaft erfordert neue Schwerpunktsetzungen, damit die mit Smart Farming verbundenen enormen Chancen für den Agrarstandort Niedersachsen bestmöglich genutzt werden*





Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e.V.

können. Einer prominenteren Verankerung des Ökolandbaus stehen wir in diesem Zusammenhang offen gegenüber.

SPD: Ja, wir erkennen beide Formen der Bewirtschaftung an, daher sollten sowohl die konventionelle Landwirtschaft als auch der ökologische Landbau prüfungsrelevant sein.

Grüne: Ja.

FDP: Ja, nur wenn in der Ausbildung verschiedene Formen der Landwirtschaft und des Gartenbaus vermittelt werden, können sich die Betriebsleiter später für die für sie passende Wirtschaftsweise entscheiden.

Für Entwicklungsprojekte im Ökolandbau besteht bei dem aktuellen Rückstand in Niedersachsen weiter Handlungsbedarf.

Setzen Sie sich dafür ein, die Haushaltsmittel für Projekt- und Beratungsförderungen im Ökolandbau mindestens im jetzigen Umfang bereit zu stellen?

CDU: Ja, die Entwicklungszusammenarbeit sollte zukünftig vorrangig durch die EU koordiniert werden. Allein die Erhöhung des Finanzvolumens war in der Vergangenheit nur teilweise erfolgreich. Die deutsche Entwicklungspolitik, einschließlich flankierender Ansätze aus Niedersachsen, muss sich stärker auf die Unterstützung in den Bereichen der Wasser-, Nahrungs- und Energiesicherheit konzentrieren. Projekte zum Ökolandbau werden innerhalb dieses Umfeldes weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

SPD: Ja.

Grüne: Ja.

FDP: Nein, eine solide Haushaltspolitik ist die Grundlage für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Die heutigen Schulden des Staates sind die Steuern unserer Kinder, der Generationen von morgen. Zwar konnte die Kreditaufnahme aufgrund der guten Konjunktur und der Steuereinnahmen in den letzten Jahren immer weiter reduziert werden, jedoch bedrohen die immer weiter wachsenden Ausgaben einen konsequenten Verzicht auf Neuverschuldung, den Schuldenabbau sowie den Abbau bestehender Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Langfristig kann eine faire Haushaltspolitik nur gelingen, wenn der Staat seine Aufgaben regelmäßig überprüft und auf seine Kernaufgaben zurückführt. Vor diesem Hintergrund werden wir bei einer Regierungsbeteiligung alle Ausgaben des Landes kritisch hinterfragen.

